Nummer 98-9052-A04-V01



Hersteller O.Z. SpA



Auftraggeber O.Z. SpA

Via Brocchi, 22

I-36061 Bassano del Grappa(VI)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Futura
Typ 21025
Radgröße 8Jx17H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Einpress-	Rad-	Abrollumfang	
		Lochkreis- (mm)/	tiefe	last	(mm)
		Mittenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
800	21025 800/L-Ø57,06	4/100/57,1	37	615	1955

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen O.Z. Racing
Radtyp und Ausführung 21025 (s.o.)
Radgröße 8Jx17H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Giessereikennzeichen OZ

Herkunftsmerkmal Made in Italy
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	100	26

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Palatina (Gutachten Nr. 989052) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Volkswagen

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 98-9052-A04-V01



Hersteller O.Z. SpA



Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
VW Golf 1E	55-85 55-85	205/40R17 215/40R17	K01 K07 K08 K42 R70 G01 K08 K41 K44 K49	A02 A04 A05 A06 A08 A09
e1*96/79*0070*	55-85	225/35R17	G01 K08 K41 K44 K49	A12 A16 A25 K05 K42 K56 S01
VW Golf	55-85	205/40R17	K01 K07 K08 R70	A02 A04 A05
1EXO	55-85	215/40R17	G01 K08 K41 K44 K49	A06 A08 A09
G407	55-85	225/35R17	G01 K08 K41 K44 K49	A12 A16 A25 K05 K42 K56 S01
VW Golf	66-85	205/40R17	K01 K07 K08 R70	A02 A04 A05
1HX1	66-85	215/40R17	G01 K08 K41 K44 K49	A06 A08 A09
G156, e1*93/81*0004*	66-85	225/35R17	G01 K08 K41 K44 K49	A12 A16 A25 K05 K42 K56 S01
VW Golf	40-85	205/40R17	K01 K07 K08 R70	A02 A04 A05
1HXOF	40-85	215/40R17	G01 K08 K41 K44 K49	A06 A08 A09
F894	40-85	225/35R17	G01 K08 K41 K44 K49	A12 A16 A25 K05 K42 K56 S01
VW Golf / Vento	40-85	205/40R17	K01 K07 K08 R70	A02 A04 A05
1H	40-85	215/40R17	G01 K08 K41 K44 K49	A06 A08 A09
e1*96/79*0068*	40-85	225/35R17	G01 K08 K41 K44 K49	A12 A16 A25 K05 K42 K56 S01
VW Golf, Vento	40-85	205/40R17	K01 K07 K08 R70	A02 A04 A05
1HXO	40-85	215/40R17	G01 K08 K41 K44 K49	A06 A08 A09
F804	40-85	225/35R17	G01 K08 K41 K44 K49	A12 A16 A25 K05 K42 K56 S01

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungspu

Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlicherGeschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Nummer 98-9052-A04-V01



Hersteller O.Z. SpA



Seite 3 von 4

- A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzwMuttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5, 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A25 Es sind nur schlauchlose Reifen und die vom Radhersteller mitgelieferten Ventile zulässig.
- **G01** Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.
- **K01** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K05** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K08** Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausschende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K44** An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K49** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **R70** Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße(n) in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit für

Nummer 98-9052-A04-V01



Hersteller O.Z. SpA



Seite 4 von 4

das Fahrzeug eine Bestätigung des Reifenherstellers zur Abnahme nach §19 bzw. §21 StVZO vorzulegen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

Hinweise zum Sonderrad

Ausführung mit Doppellochkreis: 800 100-114,3/8; 801 100-112/10

802 114,3-120/10

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum März 1998.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 18.Juni 1998

Coen 00007323.DOC